

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulnachrichten.

Zürich. Lehrerinnenwahlen. In Höngg ist am 4. März eine Lehrerin definitiv gewählt worden. Dieser Wahl gingen in der Presse Erörterungen voran, die einiger Beleuchtung bedürfen.

Die Hinweisung darauf, dass geistliche oder weltliche Gemeinematadoren die Herbeiziehung von Lehrerinnen befürworten, weil in diesen kein oppositionelles Element zu fürchten sei, ist gewiss eine vollberechtigte; sie zeichnet die wirklich schwache Seite des Lehrpersonal, das dem schwächeren Geschlechte angehört. Wo Stellungnahme im öffentlichen bürgerlichen Leben gewünscht wird, da kann naturgemäss nur ein Lehrer in Betracht kommen.

Sollen Kräfte für Leitung von Gesang und Turnen gewonnen werden, so gilt zur Zeit wol mit Recht dieselbe Bevorzugung eines Lehrers. Aber es muss ohne anders in Aussicht genommen werden, dass für die turnerische sowol als anderweitige Fortbildung der reifen weiblichen Jugend eine tüchtige Lehrerin Erspriesslicheres leisten könne. Wir hoffen, einzelne unserer Kolleginnen werden sich nach und nach in dieser Richtung volle Anerkennung verschaffen.

Einer Lehrerin als solcher die Kapazität zur Handhabung der Disziplinargewalt absprechen zu wollen, verräth eine Misskenntnis der erfahrungsrichtigen Thatsache, dass ein störrischer Bengel sich nicht selten eher dem mildern Weibe als dem rauhern Manne gegenüber beugt. Viel gewichtiger hervorheben liesse sich ein Punkt, der von den Lehrerinnengegnern in Höngg oberflächlicher berührt worden ist, — die geringere physische Widerstandskraft gegenüber der Arbeitslast an grossen Schulabtheilungen.

Eine gänzliche Verkenntung der faktischen Verhältnisse liegt in der Behauptung, die Wahl einer Lehrerin sei eigentlich an sich ungültig, weil das zürcherische Schulgesetz nur von Lehrern rede. Eine Lehrerin, die von der kantonalen Erziehungsbehörde ein Wahlpatent erhalten hat, das demjenigen eines Lehrers ganz konform ist, wird dasselbe nicht als blosser Dekoration betrachten müssen. Selbst die „N. Zürcher-Ztg.“ glaubte punkto vorliegender Gesetzlosigkeit in Israel ihren Spieß heben zu sollen. Wir halten den diesfälligen Streit für einen sehr müssigen. Eine Interpretation des Gesetzes durch einen Kantonsrathsbeschluss, dahin lautend, dass der Ausdruck Lehrer auch denjenigen von Lehrerin in sich fasse, hätte dem Lärm um nichts schon längst ein Ende machen können für den Fall, dass nicht etwa die Absicht obwaltete, einen besonderen Unterlehrerinnenstand zu schaffen, — wovor die Zukunft in Gnaden unsere zürcherische Volksschule bewahren möge. Lehrerinnen mit gleicher Bildung, gleichen Pflichten und gleichen Rechten, wie man diese uns Lehrern zulegt, seien uns jederzeit willkommene Kolleginnen! —

— Von den 65 Aspiranten, welche sich zur Aufnahme in's Seminar Küsnach anmeldeten, haben 57 (dabei 5 Töchter) die Aufnahmeprüfung mit Erfolg bestanden. Man theilt uns mit, die Leistungen an dieser Prüfung seien im Allgemeinen als recht befriedigende zu bezeichnen. Jedenfalls seien die Leistungen in Naturkunde, Geschichte und Geographie auffallend besser und sicherer als in früheren Jahren.

Selbstverständlich nöthigt die grosse Zahl zur Theilung in zwei Parallelklassen und, um diesen Platz zu verschaffen, ist die Umwandlung des ehemaligen Speisesaals in 2 Klassenzimmer in Aussicht genommen.

— Gemeindebeschlüsse für jährliche Besoldungszulagen an Primarlehrer fassten: Opfikon Fr. 200, Rieden Fr. 150.

Luzern. In der Stadt Luzern sind nach 10 Wochen Ferien, welche wegen des herrschenden Scharlachfiebers nothwendig wurden, die Schulen wieder eröffnet worden.

Die photographischen Projektionen des Herrn Ganz in Zürich versprechen, ein vortreffliches Veranschaulichungsmittel für naturkundlichen, geographischen und kunstgeschichtlichen Unterricht zu werden. Der Apparat besteht aus einer Laterna magica; zum Zwecke einer recht intensiven Beleuchtung ist die Einrichtung getroffen, dass zwei breite, aus gegen einander geneigten Brennern heraus tretende Petroleumflammen sich zu einer einzigen vereinen. Ein Gasableitungsröhr schützt vor einer Explosion. Die Bilder sind vorzügliche Photographien auf Glas, grösstentheils nach der Natur, einzelne auch nach Abbildungen aus wissenschaftlichen Werken. Durch ein sorgfältig kombiniertes Linsensystem werden die zirka 1 Meter grossen Bilder auf eine dunkle Wand oder besser einen befeuchteten

Vorhang geworfen, und können wegen ihrer Grösse und Deutlichkeit von einem zahlreichen Auditorium zugleich bequem gesehen werden. Ein Theil der Photographien ist mit Farben retouchirt, so dass die projectirten Bilder die Genauigkeit und das Plastische der photographischen Ansicht mit der Naturtreue des Gemäldes verbinden, wodurch es gelingt, die Natur wirklich täuschend nachzuahmen. Herr Ganz hat bereits eine Sammlung von mehreren hundert Glasphotographien angelegt, enthaltend Landschaften, Thierbilder, Ansichten von Werken der Skulptur und Architektur, Darstellungen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. Der Preis der Bilder variirt von 1 bis 3 Fr. (man vergleiche hiemit den Preis gewöhnlicher Photographien auf Glas!); der solid und exakt gearbeitete Apparat (Pinacoscop), dessen Handhabung keine Schwierigkeiten bietet, ist ebenfalls von Herrn Ganz zu beziehen und kostet 180 Fr.

Schul-Humor. (Eingesandt von E. in K.) In der Schule zu N. bestand die alt herkömmliche Sitte, dass zum Schluss des Examens zwei Lieder gesungen wurden. Die Auswahl des ersten stand dem Schulinspektor, die des zweiten dem Lehrer zu. Entweder mochte nun eine Jahresprüfung daselbst des rechten Glanzes entbehrt haben, oder der Herr Inspektor trug sonst etwas auf dem Zahn gegen den Schulmeister, — die inspektorliche Wahl fiel auf den schönen Psalm:

Unser Wissen und Verstand

Ist mit Finsterniss umgeben!

Wol oder übel mussten der Alte und seine Getreuen sich dermassen ihr Loblied singen, Doch mitten in seinem Tenor kalkulirt der gefoppte Dorfmagister: Wart', Inspektor! Wie du mir, so ich dir! — und lässt dann als Schlussgesang ertönen:

Ihr Hölle geister, packet euch,

Ihr habt hier nichts zu schaffen!

(Nach einer deutschen Schultztg.)

Die grösste Lehrerin im Alterthum war Hypatia, die Tochter des Astronomen Theon in Alexandrien, geboren 380 nach Christus. In Athen hörte sie den Philosophen Plutarch den Grossen in der Akademie. Nach ihrer Rückkehr in die Vaterstadt heirathete sie den Philosophen Isodorus. Gleich ihrem Manne suchte sie durch öffentliche Vorträge für den Neuplatonismus zu wirken, den sie mit der Philosophie des Aristoteles zu verschmelzen bemüht war. Ihrer grossen körperlichen Schönheit gesellte sie hohe Sittenreinheit zu.

Die auffälligen Erfolge der hochgebildeten und talentvollen Vertreterin heidnischer Gelehrsamkeit weckten die Feindschaft der schon damals berühmten christlichen Schule in Alexandria. Bischof Cyrillus suchte bei der Staatsgewalt um die Verbannung der Führerschaft der Heiden nach. Der Statthalter Orestes jedoch schützte Hypatia. In einem blutigen Strassenkrawall behielten die Heiden die Oberhand. Als aber im März 415 die hochgefeierte Lehrerin ihren Wagen besteigen wollte, um zur Akademie zu fahren, riss ihr der zusammengerottete „christliche“ Pöbel die Kleider vom Leibe, schleppte sie in eine nahe Kirche und zerfleischte ihren schönen Körper. Stückweise wurden die Reste durch die Strassen geschleift und alsdann verbrannt. Der christliche Schriftsteller Sokrates Scholastikus äusserte sich empört dahin, dass diese Ermordung Hypatia's den Bischof Cyrillus und die christliche Gemeinde Alexandriens mit Schmach bedecke.

Mit einem andern hochgestellten Christen, dem Dichter Synesios, stand Hypatia bis zu ihrem Tode in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Sie hatten zusammen an der Erstellung eines Astro labiums gearbeitet, eines Instruments, welches zu jener Zeit unsern heutigen Theodolithen ersetzen musste. Dass Synesios 409 Bischof von Ptolomais wurde, änderte nichts in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und der lebenswürdigen Heidin.

(Nach der „Zeitschrift für Lehrerinnen“.)

Freunden anziehender Lektüre ist Gelegenheit geboten, sich um äusserst billigen Preis ein Buch anzuschaffen, das seiner Zeit in öffentlichen Blättern mit Recht sehr günstig beurtheilt wurde. Es sind die 1870 in Glarus bei Senn & Stricker erschienenen „**Charakterbilder schweizerischen Lebens und Strebens**“ von W. Senn. Das Werk enthält 383 Seiten Grossquartformat und ist mit sehr hübsch ausgeführten Karten und Abbildungen versehen. Diese erste Serie